Konzeption der Einrichtung

Wohnheim MBN

Erich-Dieckhoff-Straße 51

16816 Neuruppin

Träger:

MBN Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH

Fehrbelliner Straße 38

16816 Neuruppin

Im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Virchowstraße 14-16

16816 Neuruppin

und der

PRO Klinik Holding GmbH

Fehrbelliner Straße 38

16816 Neuruppin

Neuruppin, November 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	3
2	Der Träger	3
3	Die Stadt	4
4	Das Haus	5
5	Die Zielvorstellung	5
6	Die Umsetzung	6
6.1	Schule und Beruf	6
6.2	Die Freizeitgestaltung	7
7	Umsetzung der Konzeption unter den gegebenen Bedingungen	8
7.1	Präsenszeiten	8
7.2	Personal/ Mitarbeitende	8
7.3	Hausordnung	8
7.4	Beschwerden und Krisenklärung	9
7.5	Umsetzung der Ziele	9
7.6.	Versorgung	9
7.7	Lernfelddunterstützung	10
8	Individuelle Freizeit	10

Das Wohnheim der MBN Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin GmbH ist ein Angebot der Gesellschaft im Auftrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (OPR) und der PRO Klinik Holding GmbH zum Wohnen für Jugendliche während der Berufsausbildung, mit pädagogischer Betreuung und einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit.

Es richtet sich:

- an Auszubildende und Schüler:innen, die am Oberstufenzentrum und von anderen Ausbildungsträgern beschult werden
- an Bildungsträger und Handwerksbetriebe, die Möglichkeiten suchen, ihre Auszubildenden während der Ausbildung unterzubringen
- an Auszubildende und Studierende des Konzernverbundes der PRO Klinik Holding GmbH

1 Grundlage

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leisten Wohnheime einen wesentlichen Beitrag zu regionaler und überregionaler Mobilität und Flexibilität junger Menschen. Das Wohnen im Wohnheim erfolgt auf Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes §99 für Jugendliche ab 16 Jahre, wenn ihnen der tägliche Weg zur Schule, aufgrund der Entfernung, nicht zugemutet werden kann. Es besteht mit dem Landkreis OPR ein Vertrag über die Bereitstellung von 40 Schulwohnheimplätzen, davon 22 Plätze für minderjährige Jugendliche.

2 Der Träger

Die Medizinische Bildungsakademie Neuruppin GmbH ist Träger des Wohnheimes MBN in der Erich-Dieckhoff-Straße 51 in 16816 Neuruppin.

Die MBN ist eine Tochtergesellschaft der PRO Klinik Holding GmbH. Zu dem Konzernverbund gehören ebenso:

- die Ruppiner Kliniken GmbH - Universitätsklinikum im Nordwesten des Landes Brandenburg mit 22 Fachkliniken

- die Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH - ambulanter Versorger mit 32,5 Facharztsitzen
- die PRO Klinik Service GmbH – Servicegesellschaft inkl. Bau, Reinigung, Wachschutz, etc.
- die Hospa GmbH - als Versorger im Hospiz- und Palliativbereich
- die MHB Medizinische Hochschule Brandenburg
- die PRO Energy GmbH

Der Konzern, mit mehr als 2.400 Mitarbeitenden, ist der größte Arbeitgeber in unserer Region.

Unter dem Dach der MBN Medizinischen Bildungsakademie Neuruppin GmbH befindet sich weiter die Schule für Gesundheitsberufe mit den Ausbildungsgängen Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie Physiotherapie mit insgesamt 215 Plätzen, eine Fort- und Weiterbildungsakademie und ein Kindergarten.

3 Die Stadt

Die Fontanestadt Neuruppin ist Kreisstadt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in einer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung. Als Mittelzentrum des Landes Brandenburg mit oberzentraler Funktion hat sie auch in der Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten. Verschiedene Schulen, Ausbildungsstätten, das Oberstufenzentrum mit den unterschiedlichen Ausbildungszielen sind in der Stadt vorhanden. Kulturell zu erwähnen, sind die Bilderbogenpassage, das Heimatmuseum, die restaurierte Pfarrkirche sowie die Klosterkirche, von deren Turm ein sehr schöner Blick über Neuruppin und den See gegeben ist. Von guten Einkaufsmöglichkeiten zur Verpflegung, über Ärzte und Kino, bis hin zu verschiedensten Freizeitmöglichkeiten bietet Neuruppin vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch die Medizinische Hochschule hat sich die Stadt sehr verjüngt und die Ruppiner Schweiz bietet viele Freizeitangebote.

4 Das Haus

Das Wohnheim in der Erich-Dieckhoff-Straße 51 wurde als Wohnheim für die Auszubildenden und Mitarbeitenden des damaligen Elektrophysikalischen Werkes im Jahr 1972 erbaut. In den letzten 10 Jahren wurde das Haus als Übergangswohnheim für Asylsuchende genutzt und nun seiner alten Nutzung wieder zu geführt.

Das fünfstöckige Gebäude beherbergt das Wohnheim mit 40 Plätzen für Schüler:innen und Lehrlinge des Oberstufenzentrums, wovon 22 Plätze für minderjährige Jugendliche und 18 Plätze für Auszubildende über 18 Jahre vorgehalten werden. Die übrigen Etagen des Gebäudes stehen Auszubildenden, Studierenden und Mitarbeitenden des Konzerns zur Verfügung.

Die Ausstattung entspricht allen modernen Standards.

Neu ausgestattete Zwei-Bett–Zimmer, eine Küche sowie Gemeinschaftsräume laden zum gemeinsamen Kochen und Essen ein. Fernseh- und Gruppenraum sowie ein Sportraum stehen zur aktiven Freizeitgestaltung zur Verfügung. Im Außenbereich laden ein Basketballplatz, eine Tischtennisplatte oder der nahe gelegene See zur sportlichen Betätigung ein. Laue Sommerabende können in der angelegten Sitzecke verbracht werden.

Durch die Bushaltestelle vor dem Gebäude besteht die Möglichkeit alle Ausbildungsträger, Beratungsstellen, Freizeit- und Einkaufseinrichtungen der Stadt Neuruppin zu erreichen. Ebenso bietet sich die Uferregion des Sees für sportliche Aktivitäten an.

5 Zielvorstellung

Das Ziel der pädagogischen Arbeit im Wohnheim ist es, im Miteinander kollektives Lernen zu ermöglichen und die soziale Kompetenzen zu stärken. Die Jugendlichen erhalten sowohl im schulischen, als auch im beruflichen Bereich die Unterstützung durch das pädagogische Personal. Darüber hinaus werden sie auf die Selbständigkeit für die Bewältigung des Alltags begleitet und vorbereitet.

Gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und eine freundliche, offene Haltung bilden die tragenden Säulen, die die pädagogischen Mitarbeitenden einbringen und auf denen sie bei den Bewohner:innen bauen. Besonderer Wert wird auf einen rücksichtsvollen

und kooperativen Umgang der Jugendlichen untereinander gelegt. Die Vermittlung von Normen und Werten ist fester Bestandteil und eines der täglichen Herausforderungen in der Arbeit vor Ort. Ziele, Regeln, Haltungen und Umgangsformen werden besprochen, festgelegt und regelmäßig reflektiert.

Die pädagogische Grundhaltung der Einrichtung ist eine möglichst hohe Achtung der jungen Menschen sowie die individuelle Entwicklung und die angemessene Beteiligung. Hieraus ergibt sich das förderliche Lernfeld, woraus sich vielfältige Erziehungsziele ableiten.

Die Jugendlichen werden darin bestärkt:

- ihre eigene Persönlichkeit weiter entwickeln (z.B. Kritikfähigkeit, Reflexionsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, etc.)
- positive Beiträge zum Leben innerhalb der Gruppe leisten
- eine eigenverantwortliche Lebensführung entwickeln
- sich in die Arbeitswelt eingliedern und einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung anstreben
- gesamtgesellschaftliches Interesse zeigen
- eine angemessene Kompetenz beim Aufbau und der Gestaltung von Beziehungen im sozialen Umfeld zu entwickeln

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und den Ausbildungsbetrieben ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung des Ausbildungszieles.

6 Die Umsetzung

6.1 Schule und Beruf

Alle im Wohnheim lebenden Jugendlichen haben einen Ausbildungsplatz und besuchen die Schule - in der Regel das Oberstufenzentrum - oder sind in einer überbetrieblichen Maßnahme beschäftigt.

Die Berufsausbildung ist ein wichtiges Lernfeld, welches notwendige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und einübt. Die vorrangige Aufgabe der Berufsausbildung ist die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsprozess.

Um den Anforderungen der Ausbildung gerecht werden zu können, wird versucht den Auszubildenden einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die enge, individuelle und fallbezogene Zusammenarbeit mit dem OSZ und den Ausbildungszentren. Häufig kann durch rechtzeitiges Eingreifen die Motivation der Auszubildenden wieder gestärkt und er/sie befähigt werden, die Ausbildung möglichst gut abzuschließen.

Zum Ausbildungsbeginn erhält jede/jeder Auszubildende eine Willkommensmappe, mit den wichtigsten Informationen und Anträgen für die Aufnahme im Wohnheim. Es besteht die Möglichkeit sich im Vorfeld das Wohnheim anzuschauen. Dafür werden die Termine individuell abgesprochen.

6.2 Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung dient neben der Erholung und Entspannung auch gleichzeitig der Stärkung des eigenen Lebensgefühls und der Persönlichkeitsentwicklung sowie dazu, die Spontanität und die Kreativität zu wecken. Im Mittelpunkt der Freizeitarbeit steht die Motivierung und Befähigung der Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll und aktiv zu gestalten. So finden Spieleabende, gemeinsames Kochen, Grillabende oder einfach ein gemütliches Beisammensein, Alltagsgespräche und Fernsehabende statt.

Der Außenbereich bietet den Jugendlichen die Möglichkeiten sich beim Tischtennis, Basketball oder am nahe gelegenen See aktiv zu beschäftigen. Eine kleine „Chillecke“ lädt in den Sommermonaten zum Verweilen an der frischen Luft ein.

Zu bestimmten Anlässen oder Jahreszeiten werden zudem Raumgestaltungs- oder Bastelangebote unterbreitet. Auch hier liegt der Fokus auf gemeinsame Aktivitäten und die Entwicklung der Jugendlichen.

7 Umsetzung der Konzeption unter den gegebenen Bedingungen

7.1 Präsenzzeiten

Sonntag ab 17.00 Uhr bis Freitag 15.00 Uhr

In der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr ist das Wohnheim nicht besetzt.

Von 22.00 - 6:00 Uhr ist Nachtruhe.

7.2 Personal/ Mitarbeitende

Für die Umsetzung der oben benannten Ziele sind den Jugendlichen vier Erzieher:innen zur Seite gestellt. Des Weiteren werden sie durch eine Reinigungskraft und einen Hausmeister unterstützt. Einmal jährlich werden von der Betriebsleitung mit jedem Mitarbeiter, Mitarbeitergespräche geführt. Den Mitarbeitenden stehen ständige Fortbildungsangebote durch das sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) und dem Träger zur Verfügung. Für die Arbeit ist ein Austausch mit anderen Wohneinrichtungen sehr wichtig. So kann gewährleistet werden, dass jeder Jugendliche die bestmögliche Betreuung erhält.

7.3 Hausordnung

Transparentes sowie nachvollziehbares und empathisches Handeln der Betreuungspersonen ist bei der Bewältigung und gemeinschaftlichen Gestaltung des Alltags notwendig. Unabhängig davon sind Regeln für das Zusammenleben in einer Einrichtung unabdingbar. Diese werden mit den Jugendlichen besprochen. Die Hausordnung wird, unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, durch unsere Jugendlichen mitbestimmt. Dazu werden regelmäßig (mind. einmal pro Halbjahr) Wohnheimversammlungen durchgeführt. Die Wahl eines Turnussprechers wird angeregt. Zudem haben die Auszubildenden auf diesen Versammlungen die Möglichkeit Probleme anzusprechen oder neue Ideen zu kommunizieren. Die Wohnheimversammlung wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und protokolliert. Dieses Protokoll wird von allen Teilnehmenden unterschrieben.

7.4 Beschwerden- und Krisenklärung

Um Ärger und Unzufriedenheit im Zusammenleben zu vermeiden, stehen die Mitarbeitenden in ständiger Kommunikation mit den Auszubildenden. Auftretende Krisen werden so möglichst schnell und zeitnah geklärt und im besten Fall bereinigt. Der Austausch mit den Jugendlichen, mit möglichen Betroffenen wird jederzeit angeboten. Sie können sich an die Mitarbeitenden, an die Leitung oder eine andere Vertrauensperson wenden. Vertrauenspersonen sind Vertrauenslehrer:innen, Sozialarbeiter:innen und Lehrer:innen des OSZ sowie der/die Kinderschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Für kritische Situationen der Jugendlichen werden klare Linien für die Problembewältigung erarbeitet. Dazu liegt im Wohnheim ein Gewaltpräventionskonzept bereit.

7.5 Umsetzung der Ziele

Das Wohnheim MBN ist eine multifunktionale Einrichtung. Es wird den Jugendlichen nicht nur eine Unterkunft geboten, sondern ein Beitrag zu einer erfolgreichen Sozialisation der Heranwachsenden, in Form vom bspw. Umgang mit Geld, Erstellung eines Einkaufszettels, Problem- und Konfliktbewältigung, geleistet. Die eigene Persönlichkeit wird weiterentwickelt, z.B. Stärkung des Verantwortungsbewusstseins, der Kritikfähigkeit, der Selbständigkeit usw. Die Jugendlichen wirken aktiv an der Gestaltung des Wohnheimlebens mit. Sie übernehmen Eigenverantwortung, um sich für das eigene Leben zu entwickeln.

Um die Jugendlichen individuell zu unterstützen, erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation mit den Eltern, den Lehrenden, den Ausbildenden und anderen externen Partnern. Jeder Jugendliche erhält eine angemessene Hilfe und Unterstützung.

7.6 Versorgung

Im Wohnheim erfolgt keine Speisenversorgung, die Jugendlichen sind Selbstversorger. Ein Mittagessen wird im OSZ angeboten.

Die Erzieher:innen unterstützen die Jugendlichen darin, das Frühstück sowie das Abendessen gemeinsam zu organisieren (Vorbereitung, Einkaufliste, Zubereitung). Die voll ausgestatteten Küchen sowie ein abschließbares Kühlfach, zugehörig zu

jedem Wohnheimplatz, bestärken das Vorhaben und die Versorgung in der Gemeinschaft.

7.7 Lernfeldunterstützung

Bei den Hausaufgaben stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen bei möglichen, auftretenden Problemen in der Lösungsfindung. Häufig können diese bereits während eines gemeinsamen Austausches gefunden werden. Zu den Aufgaben des Wohnheimpersonals zählt ebenso die Unterstützung bei der Vorbereitung auf beispielsweise Lernerfolgskontrollen sowie die sprachliche Unterstützung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Ausbildungsrelevante Begriffe werden gemeinsam besprochen und erklärt. Durch die Bereitstellung von Laptops haben die Jugendlichen die Möglichkeit selbständiger für ihre schulischen Aufgaben zu recherchieren und diese entsprechend den Vorgaben zu erledigen.
Um die Schul- und Berufsausbildung bei Bedarf unterstützend begleiten zu können, stehen wir auch mit der Berufsschule und den ausbildenden Betrieben in Kontakt und entwickeln ggf. gemeinsam mit den jeweiligen Jugendlichen Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme.

8 Individuelle Freizeitgestaltung

Durch eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung lernen die Jugendlichen ihre Stärken, aber auch ihre Grenzen kennen. Sie stärken das Selbstwertgefühl und lernen mit Misserfolgen umzugehen.

Das pädagogische Personal hat mittels der Freizeitgestaltung die Möglichkeit über den Alltag positiv auf die Entwicklung einzuwirken. Hierbei ist es wichtig, die Entscheidung der Jugendlichen zu unterstützen und dann ebenso zu respektieren. Sie werden darin bestärkt, Fehler machen zu dürfen und daran zu wachsen. Nach den Interessen der Jugendlichen gibt es Angebote des Wohnheimes, z.B. gemeinsames Kochen, Spieleabende, Sport u.v.m. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere Möglichkeiten, da Neuruppin sehr zentral liegt und über eine gute Infrastruktur verfügt.

Wie eingangs bereits erwähnt, verfügt Neuruppin über vielfältige Freizeitalternativen. Es gibt Sehenswürdigkeiten, ein Kino, eine Schwimmhalle, diverse Sport- und

Fitnesscentren und viele Einkaufsmöglichkeiten. Weitere Ausflugziele bieten sich in der nahen Umgebung, wie beispielsweise in Rheinsberg (Schloss Rheinsberg, Kanutouren, etc.) oder Fehrbellin („Take Off“ Fallschirmspringen; Besichtigung Flugplatz, etc.).

Mitgeltende Dokumente:

- Gewaltpräventionskonzept